

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wachau

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Objekte und Einrichtungen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachau mit Beschluss Nr. 12/04/16 in der Sitzung am 13.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Nutzung der Sporthallen

(1) Ausschließlich für sportliche Zwecke – für alle Nutzer

1.	Sporthalle Grundschule Wachau Nutzung der Dusche	8,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*
2.	Sporthalle Leppersdorf Nutzung der Dusche	8,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*
3.	Sporthalle Wachau, Teichstraße 2	7,00 €/Stunde
4.	Sportraum Lomnitzer Bürgerhaus Nutzung der Dusche	7,00 €/Stunde 5,00 €/Nutzungseinheit*

*Nutzungseinheit entspricht einer Sportgruppe/Mannschaft

(2) zu gewerblichen Zwecken

1.	Sporthallen- und Sportraumnutzung Nutzung der Dusche €/Nutzungseinheit*	20,00 €/Stunde 10,00
----	---	-------------------------

*Nutzungseinheit entspricht einer Sportgruppe/Mannschaft

§ 2 Nutzung sonstiger Einrichtungen

(1) Schloss Seifersdorf

1.	<u>Saal – Privatfeiern</u> Tagesmiete bis max. 100 Personen	150,00 €
2.	<u>Saal – Gewerbe- und Betriebsveranstaltungen:</u> Tagesmiete bis max. 100 Personen	250,00 €
3.	<u>Senioren-Raum</u> Tagesmiete	50,00 €

Einzelheiten und die Kosten für Leihgebühren sind in dem mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wachau vom 25.9.2003 festgelegten Mietvertrag aufgeführt.

Im Mietvertrag wird eine Kautions festgesetzt.

(Die Nutzung o.g. Räume durch ortsansässige Vereine der Gemeinde Wachau erfolgt über einen gesonderten Mietvertrag.)

(2) Volksheim Lomnitz

1.	<u>Kleiner Saal</u> Tagesmiete		80,00 €
2.	<u>Großer Saal mit Nebenräumen und Gaststätte</u> Tagesmiete		300,00 €
3.	<u>Nur Gaststätte</u> Tagesmiete		50,00 €
4.	<u>Gewerbliche Nutzung</u>		
	a) Kleiner Saal	Tagesmiete	200,00 €
	b) Großer Saal	Tagesmiete	700,00 €

In den Mietverträgen werden für den kleinen Saal und großen Saal Kautionen festgesetzt.

(Die Nutzung o.g. Räume durch den Karnevalsverein Lomnitz erfolgt über einen gesonderten Mietvertrag.)

(3)	Toilettenwagen	50,00 €/Wochenende 25,00 €/Tag
(4)	Totenhalle Lomnitz	40,00 €/Nutzung
(5)	Nutzung Wäschemangel (OT Leppersdorf, Seifersdorf)	1,50 €/Stunde 0,75 €/½ Stunde

Die Nutzung der übrigen kommunalen Einrichtungen wird über gesonderte Mietverträge geregelt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Einrichtungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Nutzung kommunaler Objekte und Einrichtungen vom 10.10.2012 außer Kraft.

Wachau, den 20.04.2016

Künzelmann
(Bürgermeister)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wachau, den 20.04.2016

Künzelmann
(Bürgermeister)